



Inhalt

BEKANNTMACHUNGEN

Neuwahl des Pfarrerausschusses 177

Berichtigung der Verwaltungsverordnung zur Änderung der Leitsätze für Pfarrerrinnen/Pfarrer, Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare in der EKHN mit hauptamtlichem Gestellungsvertrag im Schuldienst und für Schulseelsorge vom 24. April 2006 177

Berichtigung der Urkunde über die Teilung der Evangelischen Kirchengemeinde Alsbach, Dekanat Selters, vom 2. Mai 2006 178

Satzung zur Neufassung der Verbandsatzung des Evangelischen kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Vortaunus vom 22. Oktober 2003 178

Erhöhung der laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2006 183

DIENSTNACHRICHTEN 183

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 186

Bekanntmachungen

Neuwahl des Pfarrerausschusses

Der Pfarrerausschuss hat im Einvernehmen mit der Kirchenleitung folgende Termine für die Wahlen in den Pfarrversammlungen gemäß § 7 Abs. 1 des Kirchengesetzes über den Pfarrerausschuss festgesetzt:

Rhein-Main	7. Juni 2006
Starkenburg	7. Juni 2006
Oberhessen	26. Juni 2006
Rheinhessen	28. Juni 2006
Süd-Nassau	28. Juni 2006
Nord-Nassau	5. Juli 2006

Darmstadt, den 27. April 2006

Für die Kirchenverwaltung
Hardegen

Berichtigung

der Verwaltungsverordnung zur Änderung der Leitsätze für Pfarrerrinnen/Pfarrer, Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare in der EKHN mit hauptberuflichem Gestellungsvertrag im Schuldienst und für Schulseelsorge

Vom 24. April 2006

Die Verwaltungsverordnung zur Änderung der Leitsätze für Pfarrerrinnen/Pfarrer, Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare in der EKHN mit hauptberuflichem Gestellungsvertrag im Schuldienst und für Schulseelsorge vom 16. Februar 2006 (ABl. 2006 S. 120) ist wie folgt zu berichtigen:

In Artikel 1 Nummer 1 sind die Wörter „in Kooperation mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit, dem Zentrum Bildung und dem Zentrum Bildung für Seelsorge und Beratung“ durch die Wörter „in Kooperation mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit im Zentrum Bildung und dem Zentrum Seelsorge und Beratung“ zu ersetzen.

Darmstadt, den 24. April 2006

Für die Kirchenverwaltung
Niggemann

**Berichtigung
der Urkunde über die Teilung der Evangelischen
Kirchengemeinde Alsbach, Dekanat Selters**

Vom 2. Mai 2006

Die Urkunde über die Teilung der Evangelischen Kirchengemeinde Alsbach, Dekanat Selters, vom 17. Oktober 2001 (ABl. 2001 S. 390) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In § 6 Abs. 2 ist der Ortsname „Alsbach“ durch den Ortsnamen „Ransbach“ zu ersetzen.
2. In § 6 Abs. 3 ist der Ortsname „Alsbach“ durch den Ortsnamen „Hilgert“ zu ersetzen.
3. In § 6 Abs. 3 ist der in Anführungszeichen gefasste Text wie folgt zu fassen: „Evangelischen Kirchengemeinde Ransbach-Baumbach-Hilgert (Kirchenvermögen)“.

Darmstadt, den 2. Mai 2006

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

**Satzung
zur Neufassung der Verbandssatzung des Evangelischen
kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische
Diakoniestation Vortaunus**

Vom 22. Oktober 2003

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Vortaunus vom 15. Juli 1993 (ABl. 1994 S. 136) wird wie folgt neu gefasst:

**Verbandssatzung des Evangelischen kirchlichen
Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation
Vortaunus mit Sitz in Bad Soden am Taunus**

Vom 15. Juli 1993

In der Fassung vom 22. Oktober 2003

Grundlage für die nachstehende Verbandssatzung ist das Kirchengesetz über die Bildung, Zuständigkeit und Organisation kirchlicher Vereinigungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Verbandsgesetz).

Präambel

Sorge und Hilfe für alte, kranke und sonst unterstützungsbedürftige Menschen sind Bestandteil des Auftrages der christlichen Kirche. Leib und Seelsorge bilden dabei eine Einheit, ebenso wie der Dienst am Einzelnen im Zusammenhang steht mit dem Leben der christlichen Gemeinde.

Der Auftrag Jesu ist universell und verpflichtet zum Dienst an allen.

Zur Förderung dieses Dienstes errichten die Evangelischen Kirchengemeinden Bad Soden, Neuenhain, Liederbach und Sulzbach - in enger Zusammenarbeit mit

der Evangelisch Methodistischen Kirche in Neuenhain, der Katholischen Kirchengemeinde Maria Geburt, Altenhain, der Katholischen Kirchengemeinde St. Katharina, Bad Soden, der Katholischen Kirchengemeinde Maria Hilf, Neuenhain, der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien, Liederbach und der Katholischen Kirchengemeinde Maria Rosenkranzkönigin, Sulzbach - einen Evangelischen Kirchlichen Zweckverband zum Aufbau und Betrieb einer Zentrale für ambulante Pflegedienste.

§ 1. Zusammensetzung, Name und Sitz des Zweckverbandes. (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Bad Soden, Liederbach, Neuenhain und Sulzbach, im folgenden Verbandsmitglieder genannt, bilden einen Evangelischen kirchlichen Zweckverband zum Aufbau und Betrieb einer Zentrale für ambulante Pflegedienste. Der Zweckverband ist Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 140 Grundgesetz und Artikel 70 Kirchenordnung.

(2) Der Zweckverband führt den Namen "Evangelischer Kirchlicher Zweckverband, Ökumenische Diakoniestation Vortaunus", mit Sitz in Bad Soden. Die Diakoniestation führt die Bezeichnung "Ökumenische Diakoniestation Vortaunus".

(3) Der Zweckverband ist, unbeschadet der Aufsicht der Kirchenverwaltung, Mitglied des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau und damit zugleich dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen. Er ist berechtigt, das Kronenkreuz - das Zeichen des Diakonischen Werks - zu führen. Er tritt den zwischen der Liga der freien Wohlfahrtspflege und den Kranken- und Pflegekassenverbänden getroffenen Vereinbarungen in der jeweils gültigen Fassung bei.

§ 2. Aufgaben des Zweckverbandes. (1) Die Aufgaben des Zweckverbandes sind die Gewährleistung und Koordinierung der ambulanten Pflegedienste, Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege in seinem Bereich, der dem Gebiet der Stadt Bad Soden und der bürgerlichen Gemeinden Liederbach und Sulzbach entspricht.

Er strebt die Erfüllung folgender Aufgaben an:

- a) Pflege von Kranken, insbesondere Langzeitkranken,
- b) Pflege von frühentlassenen Krankenhauspatienten,
- c) Betreuung von behinderten und alten Menschen,
- d) Gesundheitsvorsorge durch Beratung in den Familien,
- e) Seminare für häusliche Krankenpflege und zur Gesundheitsvorsorge,
- f) Aktivierung der Gemeinden (Nachbarschaftshilfen, Helfergruppen, Altenarbeit).

Weitere Aufgaben können übernommen werden.

(2) Der Zweckverband gestaltet seine Arbeit nach den Grundsätzen für die Errichtung und Arbeit der Diakoniestationen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in der jeweiligen Fassung. Die Fachberatung erfolgt durch das Diakonische Werk.

(3) Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Diakoniestation steht nach Maßgabe der Personalsituation und nach Art und Grad der Hilfsbedürftigkeit jedermann offen, der im Einzugsbereich des Zweckverbandes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(4) Das Pflegepersonal soll eng mit den Kirchengemeinden aller christlichen Konfessionen zusammenarbeiten. Es soll, unter Wahrung der Rechte der Betroffenen, in Bedarfsfällen die für den seelsorgerischen gemeindlichen Dienst verantwortlichen Personen informieren.

(5) Soweit möglich, soll das Pflegepersonal einen gemeindlich zugeordneten Bezirk betreuen und im Stationsbezirk wohnen.

§ 3. Organe des Zweckverbandes. Die Organe des Zweckverbandes sind:

die Verbandsvertretung
der Verbandsvorstand
das Kuratorium.

Die Mitglieder der Organe des Zweckverbandes sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Ausgaben.

§ 4. Zusammensetzung und Amtszeit der Verbandsvertretung. (1) Jedes der beteiligten Verbandsmitglieder entsendet in die Verbandsvertretung zwei Mitglieder, von denen eines ein Pfarrer oder eine Pfarrerin sein soll. Voraussetzung im übrigen ist die Gemeindezugehörigkeit. Diese werden durch die Kirchenvorstände der Verbandsmitglieder innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Konstituierung der Kirchenvorstände in geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode der Kirchenvorstände gewählt. Die Mitglieder führen ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode bis zur Neuwahl und Konstituierung der gesamten Verbandsvertretung fort. Für die gewählten Mitglieder sind stellvertretende Mitglieder zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied aus seiner Kirchengemeinde aus, so verliert es zugleich seine Mitgliedschaft in der Verbandsvertretung. Die betreffende Kirchengemeinde trifft innerhalb einer Frist von drei Monaten für den Rest der Amtszeit eine Neuwahl.

(3) Scheidet ein gewähltes Mitglied aus der Verbandsvertretung aus, so ist an seiner Stelle für den Rest der Amtszeit durch das betroffene Verbandsmitglied innerhalb einer Frist von drei Monaten ein neues Mitglied zu wählen.

(4) Die Verbandsvertretung kann für einzelne Aufgabebereiche Ausschüsse bilden, die ihr beratend zur Seite stehen.

§ 5. Aufgaben der Verbandsvertretung. (1) Die Verbandsvertretung ist das oberste Organ des Zweckverbandes. Sie entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes; dies sind insbesondere:

a) die Wahl des/der Vorsitzenden und des/der Stellvertreters/Stellvertreterin des Verbandsvorstands sowie deren vorzeitige Abberufung aus ihrem Amt,

b) die Wahl des/der Vorsitzenden der Verbandsvertretung und des/der Stellvertreters/Stellvertreterin sowie deren vorzeitige Abberufung aus ihrem Amt,

c) die allgemeine Aufsicht über die Geschäftsführung des Verbandsvorstands sowie das Verlangen auf Erteilung von Auskünften und auf Anfertigung von Vorlagen durch diesen,

d) Beschlussfassung des Haushalts- und Stellenplans des Zweckverbandes,

e) Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstands, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN,

f) Beschlussfassung über die Einrichtung und vertragliche Ausgestaltung einer Verwaltungsleitung für die Diakoniestation zur Beratung, Entlastung, Unterstützung und Ausführung von Beschlüssen der Verbandsorgane,

g) Beschlussfassung über eine etwaige Verbandsumlage sowie der Bewilligung außer- und überplanmäßiger Ausgaben,

h) Zustimmung zum Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und zum Beitritt weiterer evangelischer Kirchengemeinden,

i) Beschlussfassung über die Änderung der Verbandsatzung, den Erlass von Satzungen für Einrichtungen des Zweckverbandes sowie über die Auflösung des Zweckverbandes,

j) Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, den Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, den Erwerb und die Aufgaben von Rechten an fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sowie die Übernahme von Bürgschaften,

k) Vorlage eines jährlichen Tätigkeitsberichts und Rechnungslegung gegenüber den Verbandsgemeinden.

(2) Die Verbandsvertretung kann sich und dem Verbandsvorstand eine Geschäftsordnung geben. Daneben gelten die Geschäftsordnungsregeln der Kirchengemeindeordnung (35 ff. KGO) sinngemäß.

(3) Die Mitwirkungsvorbehalte des kirchlichen Rechts (§ 29 KGO) finden auf Beschlüsse der Verbandsvertretung entsprechende Anwendung. Soweit das Kuratorium zu beteiligen ist, ist ein Beschlussentwurf vorab diesem zur Beratung und Stellungnahme vorzulegen.

§ 6. Sitzungen der Verbandsvertretung. (1) Die Verbandsvertretung tritt in der Regel dreimal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Zu außerordentlichen Sitzungen kann der oder die Vorsitzende erforderlichenfalls unter Verkürzung der Einladungsfrist einberufen. Die Verbandsvertretung ist einzuberufen, wenn

mindestens die Hälfte der Mitglieder der Verbandsvertretung oder das Kuratorium oder mindestens einer der Kirchenvorstände der Verbandsmitglieder es beantragen.

(2) Zu der ersten Sitzung der neugebildeten Verbandsvertretung lädt der lebensälteste Pfarrer oder die lebensälteste Pfarrerin in der neugewählten Verbandsvertretung ein und leitet diese. Die Sitzung findet innerhalb eines Monats nach Abschluss der Neuwahl der Mitglieder der Verbandsvertretung statt. Der lebensälteste Pfarrer oder die lebensälteste Pfarrerin führen den Vorsitz in der Verbandsvertretung bis zur Wahl des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden.

(3) Die Sitzungen der Verbandsvertretungen sind nicht öffentlich, sofern diese im Einzelfall nichts anderes beschließt. Die Pflegedienstleitung nimmt in der Regel mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung mit beratender Stimme hinzugezogen werden. Der/die Vorsitzende des Verbandsvorstandes nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Ist ein/e Verwaltungsleiter/in für Diakoniestationen berufen worden, so nimmt diese/r in der Regel ebenfalls mit beratender Stimme teil.

(4) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer satzungsmäßigen Mitglieder anwesend sind. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit, soweit nicht durch Kirchengesetz oder diese Verbandsatzung anderes vorgeschrieben ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. In dringenden Fällen können Beschlüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

(5) Wahlen in der Verbandsvertretung sind geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Erreicht bei mehreren Kandidaten/Kandidatinnen auch im zweiten Wahlgang keiner die erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen, mindestens aber mehr als die Hälfte der zur Beschlussfassung der Verbandsvertretung erforderlichen Stimmen, erhalten hat. Nötigenfalls ist die Wahlhandlung durch engere Wahlen so lange fortzusetzen, bis sich eine solche Mehrheit ergibt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(6) Die in der Sitzung gestellten Anträge und die von der Verbandsvertretung gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen, am Schluss der Sitzung zu verlesen und von dem oder der Vorsitzenden und dem oder der Schriftführerin zu unterschreiben. Diese Niederschrift ist, wenn sie nicht in einem Verhandlungsbuch aufgenommen wird, nach der Sitzung zu einer besonderen Sammlung zu nehmen. Das Verhandlungsbuch oder die Sammlung ist mit fortlaufenden Blattzahlen zu versehen. Eine Ausfertigung der Niederschrift ist allen Mitgliedern der Verbandsvertretung zuzustellen. Die Beschlüsse der Verbandsvertretung werden zwei Wochen nach Übersendung der Niederschrift an die Mitglieder rechtskräftig, sofern nicht innerhalb dieser Frist ein Einspruch gegen den Wortlaut der Niederschrift erfolgt.

§ 7. Vorsitz in der Verbandsvertretung. (1) Der Vorsitzende oder die Vorsitzende der Verbandsvertretung und der/die erste Stellvertreter/in und der/die zweite Stellvertreter/in werden aus der Mitte der Verbandsvertretung für drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Ist der oder die Vorsitzende Pfarrer oder Pfarrerin, so darf der oder die erste Stellvertreter/in nicht auch Pfarrer oder Pfarrerin sein und umgekehrt.

(2) Der oder die Vorsitzende bereitet die Sitzungen der Verbandsvertretung im Zusammenwirken mit dem Verbandsvorstand vor, lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein und leitet die Sitzungen. Er/Sie führt die Beschlüsse der Verbandsvertretung im Zusammenwirken mit dem Verbandsvorstand aus und vertritt die Verbandsvertretung im Kuratorium.

(3) Ist der/die Vorsitzende fortgesetzt verhindert, die Funktion im Vorsitz wahrzunehmen, so soll die Verbandsvertretung ihm/ihr nahelegen, das Amt zur Verfügung zu stellen. Stellt die Verbandsvertretung gegenüber dem/der Vorsitzenden einen groben Verstoß gegen die Pflicht als Vorsitzende/r fest, so kann die Verbandsvertretung die vorzeitige Abberufung aus dem Amt beschließen. Die Beschlussfassung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung und der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

§ 8. Vorstand, Zusammensetzung. (1) Der Verbandsvorstand besteht aus mindestens vier, höchstens 6 Mitgliedern. Sie werden in geheimer Wahl aus der Mitte der Verbandsvertretung gewählt. Jedes Verbandsmitglied soll durch ein Mitglied im Verbandsvorstand vertreten sein.

Mit ihrer Wahl in den Verbandsvorstand scheiden die Gewählten als Mitglieder der Verbandsvertretung aus. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. Die Mitglieder führen ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl und Konstituierung des Verbandsvorstandes durch die Verbandsvertretung fort.

(2) Im ersten Wahlgang ist zunächst der oder die Vorsitzende zu wählen. Sodann sind eine Person für die Funktion der Stellvertretung und zwei weitere Mitglieder des Vorstandes zu wählen.

(3) Dem Verbandsvorstand gehört mindestens ein Pfarrer oder eine Pfarrerin an. Die Zahl der Pfarrer oder Pfarrereinnen soll die Zahl der übrigen Mitglieder nicht übersteigen. Ist der oder die Vorsitzende Pfarrer oder Pfarrerin, so darf der/die Stellvertreter/Stellvertreterin nicht auch Pfarrer/Pfarrerin sein und umgekehrt.

(4) Die Mitglieder des Verbandsvorstandes teilen die Zuständigkeit für Finanzangelegenheiten und Personalangelegenheiten unter sich auf. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Verbandsvorstandes ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter des Personals der Diakoniestation.

§ 9. Aufgaben des Verbandsvorstands. (1) Der Verbandsvorstand ist für alle Verbandsangelegenheiten zuständig, für die nicht eine Zuständigkeit der Verbandsvertretung gegeben ist; dies sind insbesondere:

- a) Vorbereitung der Sitzung der Verbandsvertretung im Zusammenwirken mit dem oder der Vorsitzenden der Verbandsvertretung,
- b) Ausführung der Beschlüsse der Verbandsvertretung im Zusammenwirken mit dem oder der Vorsitzenden der Verbandsvertretung,
- c) Führung der laufenden Geschäfte des Zweckverbands,
- d) er nimmt die Dienstaufsicht gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbands wahr,
- e) Erstellen des Entwurfs des Haushalts- und Stellenplans des Zweckverbands nach Anhörung des Kuratoriums,
- f) Erstattung eines schriftlichen Jahresberichts an die Verbandsvertretung,
- g) Vorlage der Jahresrechnung nach Anhörung des Kuratoriums an die Verbandsvertretung,
- h) Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbands im Rahmen des Stellenplans sowie Höhergruppierungen und qualifizierte Abmahnung,
- i) Kündigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- j) Beschlussfassung über Einführung, Änderung und Aufhebung von Gebührenordnung,
- k) Erstellung von Dienstanweisungen im Bedarfsfall.

(2) Der Vorstand vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen des Vorstandes im Rechtsverkehr werden durch den oder die Vorsitzende oder den oder die Stellvertreterin jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes abgegeben.

(3) Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel des Verbandes zu versehen, dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen. Ist kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(4) Auf Beschlüsse des Vorstandes finden die Genehmigungs- und Mitwirkungsvorbehalte des Kirchlichen Rechtes (§ 29 KGO) sinngemäß Anwendung.

§ 10. Sitzungen des Vorstandes. (1) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung mit beratender Stimme hinzugezogen werden. Ist ein/e Verwaltungsleiter/in für Diakoniestationen berufen worden, nimmt diese/r in der Regel an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

(2) Der/die Vorsitzende des Vorstandes bereitet die Sitzungen des Vorstandes vor, lädt hierzu ein und leitet die Sitzungen.

(3) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Verbandsvertretung kann dem Vorstand eine Geschäftsordnung geben. Im übrigen finden die §§ 35 ff. KGO für dessen Arbeitsweise sinngemäß Anwendung.

(4) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem/der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen und den Mitgliedern zuzustellen ist. Die Beschlüsse werden zwei Wochen nach Übersendung der Niederschrift rechtskräftig, sofern nicht innerhalb dieser Frist ein Einspruch gegen den Wortlaut der Niederschrift erfolgt ist.

§ 11. Zusammensetzung und Amtszeit des Kuratoriums. (1) Das Kuratorium besteht aus:

- a) dem oder der Vorsitzenden der Verbandsvertretung,
- b) dem oder der Vorsitzenden des Vorstandes,
- c) einem Vertreter der Stadt Bad Soden,
- d) einem Vertreter der bürgerlichen Gemeinde Liederbach,
- e) einem Vertreter der bürgerlichen Gemeinde Sulzbach,
- f) einem Vertreter der evangelisch-methodistischen Kirche Neuenhain,
- g) je einem Vertreter der katholischen Kirchengemeinden aus dem Bereich der Stadt Bad Soden, der bürgerlichen Gemeinden Liederbach und Sulzbach,
- h) einem Vertreter des regionalen Diakonischen Werks Main-Taunus des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau,
- i) einem Vertreter der Ärzteschaft aus dem Bereich der Stadt Bad Soden, der bürgerlichen Gemeinden Liederbach und Sulzbach,
- j) einem Arzt der Kliniken des Main-Taunus-Kreises (Krankenhaus Bad Soden),
- k) zwei Vertretern der Fördervereine,
- l) einem Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes (Kreisverband Main-Taunus e. V.).

(2) Die Mitglieder des Kuratoriums werden auf Vorschlag des jeweils entsendungsberechtigten Vorstandes berufen. Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu berufen, der/die im Verhinderungsfall das Mitglied im Kuratorium stimmberechtigt vertritt. Weitere Mitglieder können durch den Vorstand auf Vorschlag des Kuratoriums berufen werden.

(3) Die Amtszeit des Kuratoriums entspricht der Amtszeit der Verbandsvertretung.

§ 12. Sitzungen und Vorsitz des Kuratoriums. (1) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Person für den Vorsitz und eine weitere für die Stellvertretung für drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Das Kuratorium wird in der Regel zweimal im Jahr durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin einberufen. Zur ersten Sitzung nach seiner Neubildung beruft der/die Vorsitzende der Verbandsvertretung innerhalb eines Monats ein und führt den Vorsitz bis zur Wahl des/der Vorsitzenden. Ist ein/e Verwaltungsleiter/in für Diakoniestationen berufen worden, nimmt diese/r in der Regel mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Ebenso nimmt die Pflegedienstleitung mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

(3) Für die Geschäftsführung des Kuratoriums gelten die §§ 35-43 KGO sinngemäß.

§ 13. Aufgaben des Kuratoriums. (1) Das Kuratorium berät die Verbandsvertretung und den Vorstand in allen wichtigen Fragen des Zweckverbandes. Beschlüsse des Kuratoriums haben gegenüber den beiden anderen Verbandsorganen empfehlende Wirkung.

(2) Das Kuratorium ist in allen wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu hören. Es ist insbesondere zu hören bei:

- a) der Aufstellung des Haushalts- und Stellenplanes,
- b) der Erstellung von Grundsätzen für Fort- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- c) der Aufnahme und dem Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
- d) der Änderung der Verbandssatzung,
- e) dem Erlass von Satzungen für Einrichtungen des Zweckverbandes sowie die Auflösung des Zweckverbandes,
- f) der Öffentlichkeitsarbeit des Zweckverbandes,
- g) der Förderarbeit.

(3) Der jährliche Tätigkeitsbericht des Vorstandes ist dem Kuratorium zuzuleiten.

(4) Das Kuratorium kann jederzeit Auskünfte von der Verbandsvertretung oder dem Vorstand verlangen.

(5) Über Entscheidungen, zu denen das Kuratorium gehört wurde, ist dieses schriftlich zu informieren. Eine abweichende Entscheidung ist dabei zu begründen.

§ 14. Finanzwesen und Kassenführung. (1) Grundlage des Finanzwesens ist die kirchliche Haushaltsordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in der jeweiligen Fassung.

Es ist jährlich ein Haushaltsplan aufzustellen. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Kassenführung erfolgt durch die Evangelische Regionalverwaltung Oberursel. Die Jahresrechnung wird vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geprüft.

(2) Die Arbeit der Diakoniestation wird aus Zuschüssen des Landes, des Kreises, der Stadt, der bürgerlichen Gemeinden, der Gesamtkirche (EKHN), aus Leistungen der Sozialversicherungsträger, aus Beiträgen des Fördervereins, aus Entgelten sowie aus Kollekten und Spenden der Kirchengemeinden finanziert.

(3) Die Beteiligung der Stadt Bad Soden und der bürgerlichen Gemeinden Sulzbach und Liederbach wird durch Vertrag geregelt. Die Gesamtkirche beteiligt sich an der Aufbringung der Kosten mit einer Zuweisung. Ihre Bewilligungsvoraussetzungen und der Umfang sind geregelt in der Anlage zur Rechtsverordnung über die Bemessung der Zuweisung, das Zuweisungsverfahren, und die Bildung von Rücklagen aus Landeskirchensteuern.

(4) Alle Zuschüsse, Spenden und sonstigen Zahlungen werden direkt an die Verbandskasse des Zweckverbandes, das ist die Evangelische Regionalverwaltung Oberursel, gezahlt.

§ 15. Gemeinnützigkeit und Vermögensbindung. (1) Der Kirchliche Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen in der Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Zweckverbandes erhalten.

(3) Der Zweckverband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Die Mitglieder der Organe des Kirchlichen Zweckverbandes sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Ausgaben.

(4) Bei Auflösung des Zweckverbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Zweckverbandes an die Verbandsmitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

§ 16. Mitgliedschaft. (1) Weitere evangelische Kirchengemeinden, Dekanate und sonstige selbständige, gemeinnützige kirchliche Einrichtungen können dem Zweckverband beitreten. Der Beitrittsbeschluss des betreffenden Vertretungsorgans bedarf der Zustimmung der Verbandsvertretung und der Genehmigung durch die Kirchenleitung. Durch einen Beitritt wird keine Satzungsänderung veranlasst.

(2) Verbandsmitglieder können frühestens 3 Jahre nach Bildung des Zweckverbandes zum Ende des Haushaltsjahres ausscheiden. Ihr Ausscheiden ist spätestens 12 Monate zum Ende des Haushaltsjahres gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Nach Ablauf dieses Zeitraumes kann das Ausscheiden nur mit einjähriger Frist zum Ende des darauffolgenden Haushaltsjahres erklärt werden. Der Austritt bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung und der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

(3) Im Falle des Austritts eines Verbandsmitgliedes findet eine Vermögensauseinandersetzung unter Berücksichtigung des in § 17 Abs. 1 dieser Verbandssatzung geregelten Berechnungsmodus statt.

(4) Scheidet ein Verbandsmitglied aus, so scheidet gleichzeitig die von ihm bestellten Mitglieder in der Verbandsvertretung und im Vorstand aus diesen Organen aus.

§ 17. Auflösung des Zweckverbands. (1) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes findet über sein Vermögen eine Vermögensauseinandersetzung statt. Das bestehende Inventar fällt den Verbandsmitgliedern zu. Maßstab für die Vermögensauseinandersetzung im übrigen sind die Verhältnisse der Gemeindegliederzahl der Verbandsmitglieder zueinander im Zeitpunkt der Auflösung des Zweckverbandes.

(2) Der Beschluss der Auflösung durch die Verbandsvertretung bedarf nach Anhörung des Kuratoriums einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer satzungsgemäßen Mitglieder sowie der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

§ 18. Änderungen der Verbandssatzung. (1) Die Verbandsvertretung kann die Verbandssatzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen ihrer satzungsgemäßen Mitglieder ändern. Für Veränderungen der Bestimmungen über Aufgaben, Verfassung und Verwaltung des Zweckverbandes, insbesondere über die Zuständigkeit der Verbandsorgane, die Sitz- und Stimmverteilung in den Verbandsorganen und die Amtszeit ihrer Mitglieder, die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes sowie die Befugnisse des/der Vorsitzenden des Vorstandes bedarf es einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung.

(2) Der Beschluss bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung und der Anerkennung durch die Kirchensynode.

§ 19. Bekanntmachungen des Zweckverbands. Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in den amtlichen Mitteilungsblättern der Stadt Bad Soden, der bürgerlichen Gemeinden Liederbach und Sulzbach.

Die Verbandssatzung und spätere Änderung der Verbandssatzung werden daneben im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau veröffentlicht.

§ 20. Inkrafttreten. Diese Verbandssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft. Sie, wie auch spätere Änderungen, bedürfen der Genehmigung durch die Kirchenleitung und der Anerkennung durch die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Vorstehende Neufassung der Verbandssatzung wurde am 30. September 2004 von der Kirchenleitung genehmigt und am 3. April 2006 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 7. April 2006

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Erhöhung der laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2006

Aufgrund des § 21 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Zusatzversorgung von Angestellten und Arbeitern im kirchlichen Dienst der EKHN vom 4. Dezember 1958 (ABl. 1959 S. 4) werden die laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2006 um jeweils 1,0 Prozent erhöht. Dies gilt auch für die laufenden monatlichen Unterstützungen an ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir bitten, die erhöhten Beträge der Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten unter Angabe der Personalien des Empfängers und des entsprechenden Aktenzeichens der Kirchenverwaltung mitzuteilen.

Darmstadt, den 8. Mai 2006

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Knötzele

Dienstnachrichten

Stellenausschreibung

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/ Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (0 61 51 / 40 52 29) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Dachsenhausen, pfarramtlich verbunden mit Niederbachheim, Dekanat St. Goarshausen, Patronat des Grafen von Kanitz zu Cappenberg

Wo sind wir

Dachsenhausen und Niederbachheim liegen im romantischen nordwestlichen Teil des Taunus im Rhein-Lahn-Kreis. Die Städte Lahnstein, Bad Ems und Nassau sind etwa 14 km entfernt. Es gibt gute Straßen- und Busverbindungen in Richtung Nastätten und Koblenz. Zu der neuen gemeinsamen Stelle gehören die Dörfer: Dachsenhausen (743 Evangelische) mit Hinterwald (71 Ev.) und Niederbachheim (171 Ev.) mit Kehlbach (113 Ev.), Oberbachheim (137 Ev.) und Winterwerb (111 Ev.).

Wer sind wir

Die beiden selbstständigen Kirchengemeinden bilden einen pfarramtlichen Verbund und suchen für März 2007 erstmals gemeinsam einen Pfarrer/eine Pfarrerin. Dienstsitz ist Dachsenhausen. Das Pfarrhaus bildet hier mit Gemeindehaus und Kirche ein schönes Ensemble und liegt im alten Ortskern. Beide Gemeinden haben eine ausgewogene Altersstruktur.

In Dachsenhausen und Niederbachheim gibt es sonn-tägliche Gottesdienste, in Hinterwald einmal im Monat. Angebote für Kinder und Jugendliche, Frauen und Senioren bilden weitere Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft.

In den Kirchengemeinden gibt es einen Posaunenchor (Dachsenhausen) und einen Kirchenchor (Winterwerb). Außerdem singen auch die 5 Vereinschöre gern in der Kirche. Es gibt ein reges Vereinsleben mit guten Kontakten zur Kirche.

Dachsenhausen hat einen kommunalen Kindergarten und eine Grundschule, weiterführende Schulen sind in Nastätten und Lahnstein.

Die Dörfer bieten nur noch wenige Arbeitsstellen, die meisten Gemeindeglieder pendeln in die nähere oder weitere Umgebung.

In Dachsenhausen ist die Grundversorgung der Bevölkerung durch Geschäfte, Arzt und viele Dienstleistungen gesichert.

Ein besonderes Aufgabengebiet ist ein privat betriebenes Krematorium. Die ca. 25 ortsfremden Bestattungen im Jahr werden von den beiden Pfarrern der Kirchengemeinden Braubach und Dachsenhausen im Wechsel gestaltet. Sie vertreten sich gegenseitig.

Was wir uns wünschen

Wir würden uns freuen über eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der auf die Menschen in den Dörfern freundlich zugehen kann und sie – nicht nur an den Schnittpunkten des Lebens – seelsorgerlich begleitet.

Wir wissen, dass Sie nicht „alles“ machen können, aber Folgendes liegt uns am Herzen:

- Gottesdienste, die Heimat bieten.
- Fortführung der blühenden Arbeit im Kindergottesdienst mit Familiengottesdiensten.
- Hausbesuche (bei Kranken und Seelsorge), bei Geburtstagsbesuchen beteiligt sich der Kirchenvorstand.
- Einen interessant gestalteten Unterricht mit Konfirmanden und Konfirmandinnen und Impulse für die Arbeit mit Erwachsenen und fern stehenden Gemeindegliedern.

Was bieten wir Ihnen

In Dachsenhausen:

Die Kirche aus dem Jahre 1835 ist gut gepflegt und hat 370 Plätze.

Das Gemeindehaus, erbaut 1910, enthält einen großen Raum, von dem ein kleinerer abgeteilt werden kann, und eine Küche.

Das Pfarrhaus von 1894 enthält im Erdgeschoss 2 Zimmer, Küche und – abgetrennt vom Wohnraum – ein kleines Gemeindebüro. Im 1. Stock befinden sich 3 1/2 Zimmer und ein Bad, im 2. Stock 2 Zimmer, 2 Dachkammern und ein Speicher, Kellerräume. Außerdem gibt es eine Terrasse und eine Garage. Das Pfarrhaus wird grundrenoviert, im Rahmen der Vakanzrenovierung können Sie Ihre Wünsche mit einbringen. Der Steuermietwert ist günstig.

In Niederbachheim:

Die Kirche, 1336 erstmals erwähnt, wurde 1998 innen vollständig renoviert und enthält 220 Plätze. Sie wird 2006 außen renoviert.

In jedem Dorf gibt es ein Dorfgemeinschaftshaus, das von der Kirchengemeinde genutzt werden kann. In Kehlbach gibt es ein kleines Altenpflegeheim mit 27 Plätzen.

Beide Kirchenvorstände bieten ihre engagierte Mitarbeit an.

Karben. Sie ist eine lutherisch und pietistisch geprägte Gemeinde, die mit neuen, zeitgemäßen Angeboten auch auf Menschen zugehen wollen, die der Kirche fernstehen. Dabei ist das ehrenamtliche Engagement auf der Grundlage von Gottes Wort sehr hoch.

Gottesdienst und Seelsorge:

Neben den wöchentlichen Sonntagsgottesdiensten feiert die Gemeinde bestimmte Gottesdienste mit den anderen Kirchengemeinden Karbens zusammen, z.B. an Christi Himmelfahrt im Groß-Karbener Schloßpark. Ergänzend gibt es Gottesdienste für spezielle Zielgruppen (z.B. Jugendgottesdienste) sowie Passions- und Adventsandachten. Im Seniorenheim findet alle 14 Tage ein Gottesdienst statt, der von den Pfarrern der anderen Karbener Gemeinden mitgetragen wird. In unserer Gemeinde wirken neben engagierten Gemeindegliedern auch Prädikanten bei gottesdienstlichen Feiern und Veranstaltungen mit. Ein selbstständig tätiger Besuchskreis besucht alle Neuzugezogenen und lädt sie zu gemeindlichen Aktivitäten ein. Der Pfarrer wird bei seinen Besuchen von Seniorengenerationen durch einen weiteren Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen unterstützt.

Evangelische Kindertagesstätte:

In eigener Trägerschaft und in guter Zusammenarbeit mit der Stadt Karben betreibt die Evangelische Kirchengemeinde Groß-Karben eine viergruppige Kindertagesstätte mit Einzelintegrationsmaßnahmen. Die Kindertagesstättenleitung wünscht eine Begleitung bei ihrer auf Gottes Wort basierenden religionspädagogischen Konzeptarbeit. Außerdem existiert ein „Mini-Kindergarten“, der im Gemeindehaus stattfindet.

Kinder- und Jugendarbeit:

In unserer Gemeinde gibt es regelmäßige „Mini-Kinderkirche“ (ab 1 Jahr) und Kindergottesdienst. Jungschararbeit (6-11 Jahre), Konfirmandenarbeit (unterstützt von ehrenamtlichen Gemeindegliedern) und einen Jugendkreis (ab 14 Jahre).

Erwachsenenbildung/-zurüstung:

Vier Hauskreise, ein Bibelkreis, ein Kreis „Wissenschaft und Glaube“ sind die Angebote der Gemeinde in diesem Bereich.

Seniorenarbeit:

Ein sehr engagierter Mitarbeiterinnenkreis fühlt sich für die Seniorenarbeit verantwortlich. Der Seniorenkreis trifft sich monatlich und wünscht, dass der Pfarrer bzw. die Pfarrerin zu Beginn eine Andacht hält.

Mission und Ökumene, Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden:

Unserer Kirchengemeinde ist es ein Anliegen, sowohl äußere als auch innere Mission miteinander zu vernetzen und zu verzahnen. Sie pflegt schon seit Jahren Verbindung zu unterschiedlichen Missionswerken und zu den zwei römisch-katholischen Kirchengemeinden in Karben. Die Kirchengemeinde ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Gemeinden in Karben. Die Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Arbeitsgebieten entwickelt sich zur Zeit.

Chor und Musik:

Die Kinderarbeit wird ergänzt um den Kinder- und Jugendchor „Kirchenmäuse“. Des Weiteren wird die gottesdienstliche Gemeindegliederarbeit durch ein Bläserquartett und eine Jugendband bereichert.

Sonstige Aktivitäten und Kreise:

In der Gemeinde existiert ein Bastelkreis, der im Herbst einen Martinsmarkt veranstaltet sowie eine gut sortierte und geführte Gemeindebücherei. Eine eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einem neu gestalteten Gemeindebrief, ein in vierwöchentlichem Abstand am Sonntag Nachmittag stattfindender Kirchenkaffee, ein monatlich stattfindender Tanzkreis und Gemeindefreizeiten komplettieren die Gemeindegliederarbeit.

Wir suchen eine/n in ihrer/seiner Predigt- und Zielrichtung an Jesus Christus orientierte/n Pfarrer/in. Er/Sie soll die von den letzten Amtsvorgängern an Gottes Wort orientierte Arbeit fortsetzen. Wir haben verstanden, dass dies nicht allein die Aufgabe des Pfarrers/der Pfarrerin ist. Darum suchen wir einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die sich mit uns zusammen auf den Weg macht, neue, an Gottes Wort orientierte Wege zu gehen, damit mehr Menschen Jesus Christus als ihren Herrn und Heiland erkennen. Und so erwarten wir, dass ein/e Bewerber/in in der Lage ist, biblisch-theologisch fundiert Auskunft zu geben und bereit ist, unsere Mitarbeiter/innen zu- und auszurüsten, ihnen hilft, ihre Gaben zu entdecken und die Gemeinschaft zu fördern. Gerne stellen wir auch ein Pfarrerehepaar ein.

Wir bieten einen aktiven Kirchenvorstand, der die Arbeit mitträgt und eine große Anzahl engagierter Mitarbeiter/innen. Dem Pfarrer/der Pfarrerin steht ein 1997/1998 vollständig renoviertes Pfarrhaus mit einer 5-Zimmer-Wohnung und einem Garten zur Verfügung. Das Pfarrhaus sowie die 700 Jahre alte Kirche und ein 1980 erbautes Gemeindehaus befinden sich nebeneinander im alten Ortskern von Groß-Karben.

Weitere Auskünfte erteilen: Frau B. Fitzenberger, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 0 60 39/13 20; Herr R. Engelhardt, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 0 60 39/4 24 15; Herr J. Schlösser, Dekan, Tel.: 0 60 32/34 54 60; Herr K. Eibach, Propst, Tel.: 06 41/7 94 96 10.

Oberursel, Gemeindebezirk Heilig-Geist, Dekanat Hochtaunus. Erteilung eines Verwaltungsauftrages (0,5) durch die Kirchenleitung

Ihre Ideen, Freude und Engagement für ein neu entstandenes Wohngebiet werden von uns gesucht. In unserem Gemeindebezirk im Norden der Stadt Oberursel ist ein großes Neubaugebiet Camp-King entstanden. Eine Grundschule wurde gebaut und viele junge Familien sind zugezogen. Die Stadt Oberursel plant darüber hinaus ein neues Bauprojekt auf dem sogenannten „Südzucker-Areal“ (obere Hohemarkstraße, südlich des Hotels Waldlust). Aufgrund dieser Tatsache können wir eine 0,5-Stelle, zzt. befristet für vier Jahre, für eine Pfarrvikarin/einen Pfarrvikar oder eine Pfarrerin/einen Pfarrer anbieten. Wir wünschen uns eine offensive, kirchliche

Arbeit. Wir möchten eine Räumlichkeit anmieten, um dort ein Kirchencafé zu eröffnen. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen dafür gewonnen werden.

Haus- und Begrüßungsbesuche bei Neubürgern gehören deshalb in den unmittelbaren Tätigkeitsbereich.

Auch die Erteilung von Religionsunterricht an der neuen Grundschule gehört zum Aufgabengebiet sowie das Angebot von Schulgottesdiensten im Verlauf des Kirchenjahres.

Die sonntäglichen Gottesdienste in der Heilig-Geist-Kirche werden gemäß dem halben Dienstauftrag in Absprache mit der Kollegin gehalten.

Wir sind ein Stadtteil der Gemeinde Oberursel, der Ende der 60er Jahre entstanden ist. Von Anfang an war daher die Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde St. Hedwig fester Bestandteil unserer Arbeit, auch bei der Begrüßung unserer Neubürger arbeiten wir zusammen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Kinder- und Jugendarbeit, hierfür gibt es eine Vielzahl von Angeboten in unserem Gemeindezentrum. Ein großer Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiter begleitet die Arbeit. Zu unserer Gemeinde gehört eine Kindertagesstätte mit 4 Gruppen, die am gemeindlichen Leben mit regelmäßigen Familiengottesdiensten teilnimmt. Für Kinder bis 3 Jahren gibt es täglich einen Mutter-Kind-Treff (Krabbelgruppen) in unserem Gemeindehaus.

Wir haben hier im Besonderen den Schwerpunkt beschrieben, der uns wichtig ist. Wir wünschen uns eine/n Pfarrvikar/Pfarrvikarin oder eine Pfarrerin/einen Pfarrer für parochiale Dienste im Umfeld der Herausforderung eines komplett neu entstandenen Stadtteiles.

Wir freuen uns deshalb auf eine Kollegin/einen Kollegen, die/der auf der guten Basis der bestehenden Gemeindegemeinschaft selbstständig den neuen Schwerpunkt setzt mit der Maßgabe, diese wachsende Gemeinde zusammenzuführen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sprechen Sie uns bitte an: Pfarrerin Cornelia Synek, Tel.: 061 71/2 18 43; und Kirchenvorsteher Peter Rückert, Tel.: 061 71/2 48 54.

Auch die kommissarische Dekanin, Pfarrerin Eva Reiß, Tel.: 061 72/30 88 10; und Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 06 11/52 24 75; stehen für Anfragen zur Verfügung.

Schaafheim, Dekanat Groß-Umstadt, 0,5 Pfarrstelle für Gemeindeaufbau. Erteilung eines Dienstauftrages für drei Jahre. Zum zweiten Mal.

Die evangelische Kirchengemeinde Schaafheim (3.330 Gemeindeglieder) sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer für das Gemeindeaufbau-Projekt

„Begleitung und Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde“.

Die Begleitkonzeption soll gezielt für das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit entwickelt werden. Dort sollen exemplarisch Ansätze erarbeitet werden, die auf andere Arbeitsfelder des Gemeindelebens übertragbar sind. Gefragt ist nicht die direkte Arbeit mit Kindern und

Jugendlichen, sondern die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen in verschiedenen Teams. Zurzeit sind 35 Personen in diesem Arbeitsfeld engagiert. Diese arbeiten eigenständig und zielgruppenorientiert, mit unterschiedlichen Arbeitsformen, in regelmäßigen Angeboten oder Projekten und sind Teil der Gemeindegemeinschafterversammlung. Fünfmal jährlich treffen sich dort alle Ehrenamtlichen der Gemeinde zu Schulung und Austausch.

Wer sind wir?

Die evangelische Kirchengemeinde Schaafheim geht einen reflektierten Weg der Gemeindeentwicklung. Wir haben mit dem KV und einer Projektgruppe, begleitet von einem Gemeindeberater, in einem intensiven Prozess unser Leitbild entwickelt:

„Unser Auftrag als Gemeinde: Wir wollen uns für die Menschen, die in unseren vier Orten wohnen, öffnen und ihnen helfen, bei Gott und in der Gemeinde zu Hause zu sein. Wir wollen zu einer Gemeinschaft von mündigen fröhlichen Jüngerinnen und Jüngern werden.“

Wen suchen wir?

Wir suchen eine innovative Pfarrerin/einen innovativen Pfarrer mit Herz für den Gemeindeaufbau, die/der

- a) offen auf Menschen zugeht und ihre Gaben und ihr Potential wahrnimmt;
- b) engagiert ein eigenes Profil einbringt und in Teamarbeit zu Kompromissen fähig ist;
- c) Ideen von Ehrenamtlichen aufnimmt und in eine Unterstützungs- und Vernetzungsstruktur umsetzt;
- d) der/dem geistliches Leben ein persönliches Anliegen ist.

Welche Aufgaben gehören zur Projektstelle?

Die Pfarrerin/der Pfarrer soll eine Konzeption erarbeiten und umsetzen, die folgende Ziele verfolgt:

- a) Ehrenamtliche in ihren geistigen und geistlichen Bedürfnissen umfassend wahrzunehmen und zu fördern;
- b) sie zu befähigen, ihren individuellen Beitrag zum Auftrag der Gesamtgemeinde zu finden;
- c) ihnen zu helfen, ihre Gaben zu entfalten und sich auszuprobieren;
- d) ihnen Schulungswege zu eröffnen und ihre Kompetenzen zu entwickeln;
- e) sie zu befähigen, selbstständig neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und anzuleiten;
- f) ihnen dabei zu helfen, Gemeindegemeinschaft als gegenseitiges Unterstützungsnetz wahrzunehmen, zu gestalten und in Anspruch zu nehmen.

Die Projektarbeit zielt darauf ab, sich nach zwei Jahren schrittweise aus der direkten Mitarbeit auszugliedern. Der Schwerpunkt liegt dann auf der Auswertung, die nach innen (Kirchengemeinde Schaafheim) und nach außen (andere Kirchengemeinden, Dekanate, EKHN) die Erfahrungen und Ergebnisse dokumentiert und zur Verfügung stellt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Weitere Informationen erhalten Sie durch Pfarrerin Isabel Hartmann, Tel.: 060 73/73 15 38 und Pfarrer Stefan Hucke, Tel.: 060 73/8 85 28 sowie Dekan Heinz-Walter Laubscheer, Tel.: 060 78/91 14 37 oder Pröpstin Karin Held, Tel.: 061 51/4 11 51. Bewerbungen richten Sie bitte an die Kirchenverwaltung.

Wachenheim, Dekanat Worms-Wonnegau, 0,5 Pfarrstelle, Modus A

Wer wir sind

Im idyllischen Zellertal in der Nähe des Donnersberges liegen die beiden Nachbargemeinden Wachenheim und Mölsheim. Die Einwohner schätzen die ruhige Wohnlage in den vom Weinbau geprägten Orten und können dennoch in kurzer Zeit in den nahe gelegenen Ballungsgebieten sein. So fühlen sich bei uns nicht nur Winzer, Landwirte und Gewerbetreibende wohl, sondern auch Erwerbstätige und Akademiker. Die Grundschule und die Hauptschule befinden sich in den Nachbarorten und die weiterführenden Schulen in Worms, Alzey oder Kirchheimbolanden. Alle Schulen sind durch gute Busverbindungen problemlos erreichbar. Zur Pfarrstelle gehören beide selbstständigen Kirchengemeinden, Wachenheim mit 432 Gemeindegliedern (715 Einwohnern) und das ein Kilometer entfernte Mölsheim mit 381 Gemeindegliedern (625 Einwohnern). Wegen Wechsel des bisherigen Pfarrers in die Pfalz ist die halbe Pfarrstelle nun neu zu besetzen.

Was wir zu bieten haben

Die trutzige spätgotische Remigiuskirche in Wachenheim (2001 mit neuer Gaszentralheizung ausgestattet) beherbergt einen sehenswerten Marienaltar aus dem Jahr 1489 und ist immer wieder Ziel von Wander- und Pilgergruppen.

Die wunderschöne Ägidiuskirche in Mölsheim (2002 komplett renoviert und mit neuer Heizung ausgestattet, Orgel restauriert und erweitert) steht zusammen mit einem malerischen Gemeindehaus und dem Kindergarten frei über dem Dorf am Hang mit herrlicher Sicht nach Süden und Blick auf das im Tal gelegene Wachenheim.

Das geräumige Pfarrhaus (240 m²) steht in Wachenheim und bietet mit sieben hellen und freundlichen Zimmern, großzügiger Küche mit Balkon, großem Arbeitszimmer (Fußboden 2004 neu renoviert) mit Vorraum und Archiv, Badezimmer mit separatem Duschaum und WC auch einer großen Familie ausreichend Wohnraum. Garage, Scheune, zwei Fahrradschuppen, ein großer Garten (Obstbaumwiese) gehören dazu. Das Pfarrhaus wurde 1998 grundlegend renoviert und 2001 komplett mit Wärmeschutzfenstern und einer neuen Gaszentralheizung ausgestattet. Pfarrhaus, Kirche, Kindergarten (2001 komplett saniert), Büro (2006 renoviert) und Gemeindsaal bilden ein idyllisches und gepflegtes Ensemble in der Ortsmitte von Wachenheim, abseits des Verkehrslärms.

In beiden Kirchengemeinden wird vierzehntägig Gottesdienst gefeiert. An kirchlichen Feiertagen wird in jeder Gemeinde je ein Gottesdienst abgehalten.

Beide eingruppigen Kindergärten beteiligen sich zu besonderen Anlässen an den Gottesdiensten. Beide Kindergärten werden demnächst auch zweijährige Kinder aufnehmen, die Räume wurden bereits umgestaltet. In Mölsheim trifft sich der Seniorenkreis einmal im Monat unter Leitung einer Kirchenvorsteherin.

In unseren beiden Dörfern findet ein reges Vereinsleben (sportlich und kulturell) statt, wobei sich das Angebot an alle Altersgruppen richtet. Insgesamt vier Chöre tragen immer mit Freude zur gesanglichen Bereicherung von Festgottesdiensten bei.

Die Verwaltungsarbeit unserer zwei selbstständigen Gemeinden umschließenden Pfarrei erhält tatkräftige Unterstützung einer sehr engagierten und fachkundigen Sekretärin (wöchentlich 5 Stunden) und der Regionalverwaltung Alzey. Weiterhin sind fünf Erzieherinnen und im Nebenamt zwei Reinigungskräfte, ein Gartenpfleger, eine Küsterin für Mölsheim, ein Küsterehepaar für Wachenheim und einem Organisten für beide Gemeinden tätig.

Der neue Pfarrer/Die neue Pfarrerin kann sich auf den Rückhalt engagierter Kirchenvorstände freuen.

Die Arbeit in der 0,5 Pfarrstelle soll per Pfarrdienstordnung durch eine Kollegin aus dem Dekanat unterstützt werden.

Wen wir uns wünschen

Wir wünschen uns von unserer neuen Pfarrerin/unserem neuen Pfarrer, dass sie/er sich den Menschen in unseren Gemeinden liebevoll zuwendet, in den Gottesdiensten die frohe Botschaft menschennah und verständlich verkündigt und die Aktivitäten in unseren Gemeinden weiterhin unterstützt.

Besuchen Sie uns doch einmal! Sie werden sich im idyllischen Zellertal sicher sofort wohlfühlen.

Für Auskünfte dürfen Sie sich gerne an Herrn Volker Fürtnkranz, Wachenheim, Tel.: 062 43/88 94 bzw. Herrn Frieß, Mölsheim, Tel.: 062 43/3 35 wenden. Der Propst für Rheinhessen, Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 061 31/3 10 27 steht ebenso für Nachfragen zur Verfügung wie der zuständige Dekan, Harald Storch, Tel.: 062 41/8 49 50.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weinbach, Dekanat Weilburg, 1,0 Pfarrstelle, Modus C, zum zweiten Mal

Die Ev. Kirchengemeinde Weinbach sucht nach der Ruhestandsversetzung des seitherigen Pfarrers zum 1. Juni 2006 eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Lage und Struktur:

Weinbach liegt im Landkreis Limburg-Weilburg. Der Ort Weinbach ist auch Sitz der Gemeindeverwaltung der Großgemeinde. In Weinbach gibt es Ärzte, eine Apotheke, einige Geschäfte sowie eine Grundschule. Weiterführende Schulen sind in erreichbarer Nähe (Weilburg und Weilmünster ca. 7 Kilometer mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar).

Die Evangelische Kirchengemeinde besteht aus etwa 1.300 Gemeindegliedern, die sich auf Weinbach (1.050

und Freienfels (250) verteilen. Zur Kirchengemeinde gehören das Pfarrhaus, die Kirche, zwei evangelische Kindertagesstätten, das Gemeindehaus und in Freienfels ein Gottesdienstraum.

Das Pfarrhaus:

Das Pfarrhaus liegt in unmittelbarer Nähe zur Kirche und zum Gemeindehaus. Es befindet sich zurzeit in Komplettrenovierung, hat ein Erd- und Obergeschoss mit insgesamt sieben Zimmern, Küche und Bad sowie ein separates Gemeindebüro. Keller, Garage und Garten sind ebenfalls vorhanden.

Leben in unserer Gemeinde:

Schwerpunkte des Gemeindelebens bilden neben dem sonntäglichen Gottesdienst vielfältige andere Gottesdienste:

- vier Samstagabend Gottesdienste
- Familiengottesdienste, zum Teil von den Kita's gestaltet
- Burggottesdienst in der Burgruine Freienfels
- Kindergottesdienste parallel zum Gottesdienst
- Ökumenische Gottesdienste zum Schulanfang

An Kreisen gibt es einen ehrenamtlichen Besuchsdienstkreis und zwei Frauenkreise, die sich regelmäßig treffen.

Wir bieten:

An beiden Gottesdienstorten wirken jeweils eine Küsterin und eine Organistin mit.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sind im Besuchsdienst tätig, ein achtköpfiges Mitarbeiterteam gestaltet den Kindergottesdienst. Unser Kita-Team, bestehend aus derzeit 14 Mitarbeiterinnen, betreut zwei dreigruppige Kita's und arbeitet sehr selbstständig. Sie finden in unserem aktiven Kirchenvorstand tatkräftige Unterstützung.

Wir wünschen uns:

Die Evangelische Kirchengemeinde wünscht sich eine/n volkshirchliche/n und bodenständige/n Pfarrerin/Pfarrer, gerne mit Familie, die/der sich an der Verkündigung der Bibel und an den gesellschaftlichen und kirchlichen Gegebenheiten orientiert und sich verantwortlich für die Fortführung der gewachsenen und im Aufbau befindlichen Gemeindegemeinschaft fühlt. Er/Sie sollte zu konzeptionellem Denken fähig sein, gerne im Team arbeiten, Menschen motivieren und eigene Impulse setzen können. Eine religionspädagogische Mitwirkung in den Kindertagesstätten ist erwünscht.

Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Detlef Dern, Tel.: 0 64 71/4 22 77 sowie Dekan Ulrich Reichard, Tel.: 0 64 71/4 92 33-3 und Propst Michael Karg, Herborn, Tel.: 0 27 72/33 04.

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Dekanate Bad Schwalbach und Idstein 0,5 Fach- oder Profilstelle Bildung

Die Profilstelle Bildung wird neu eingerichtet. Sie bietet Ihnen Möglichkeiten zu eigenverantwortlicher und innovativer Arbeit in dem Handlungsfeld Bildung im Team mit

den anderen Profistelleninhaber/innen und den Mitarbeiter/innen in den Dekanaten.

Schwerpunkte sind:

- die Entwicklung eines Konzeptes der Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Erwachsenenbildung der Dekanate;
- die Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinden in der Erwachsenenbildung;
- die Förderung und Entwicklung christlicher Spiritualität und Frömmigkeit;
- die Gewinnung und Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Erwachsenenbildung.

Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin soll evangelische Perspektiven auf aktuelle Lebensfragen ins Gespräch bringen und Hilfestellung bieten, dass Glaube wieder sprachfähig wird und Menschen sich in der Kirche neu beheimaten. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Dekanate Bad Schwalbach und Idstein sollen Schwerpunkte gesetzt werden.

Wir bieten der Bewerberin/dem Bewerber:

- Unterstützung durch engagierte Mitarbeiter/innen in den Dekanaten;
- zukünftig einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz im Haus der Kirche und Diakonie in Idstein;
- Offenheit für neue Ideen und Impulse.

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber:

- eigenständiges Arbeiten im Rahmen des Aufgabengebietes;
- fachliche Kompetenz und die Bereitschaft, sich fortzubilden;
- ein klares evangelisches Profil;
- Team- und Dialogfähigkeit;
- und dieselbe Begeisterung, mit der wir uns für das Dekanat engagieren.

Die Stellenbesetzung ist auf fünf Jahre begrenzt. Eine Verbindung dieser Profilstelle mit der Stelle im Bereich Ökumene ist möglich.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Idstein, Gruner Straße 66, 65510 Idstein.

Pfarrer/innen richten ihre Bewerbungen an die Kirchenverwaltung der EKHN.

Nähere Auskünfte erteilen: Dekan Klaus Schmid, Bad Schwalbach, Tel.: 06128/488810; Präses Käthe Hofmann, Tel.: 06128/48880; Dekanin Heinke Geiter, Idstein, Tel.: 06126/584300; Präses Martin Becker, Tel.: 06126/ 583400.

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Dekanate Bad Schwalbach und Idstein 0,5 Fach-/Profilstelle Ökumene

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Dekanate Bad Schwalbach und Idstein liegt inmitten des landschaftlich reizvollen Untertaunus und reicht von den Toren des Feldbergs bis zum Rheingau und von Taunusstein

bis nach Selters, nördlich von Bad Camberg. Die 61.579 evangelischen Christen sind in 53 Kirchen-gemeinden beheimatet, deren unterschiedliche Struktur die regionale und soziologische Vielfalt unserer Dekanate widerspiegelt. Die Profil-/Fachstelle wurde neu eingerichtet und bietet Ihnen daher die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher und innovativer Arbeit in dem Handlungsfeld.

Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit im Bereich der Profil-/Fachstelle gehören:

- Beobachtung neuer religiöser Bewegungen und Weltanschauungen;
- Beratung und Information der Gemeinden;
- Pflege evangelischer Spiritualität.

Förderung der interkonfessionellen Beziehungen:

- Kontakte und Beziehungen zu anderen christlichen Konfessionen;
- Vorbereitung und Durchführung ökumenischer Veranstaltungen.

Förderung der interreligiösen Beziehungen:

- Kontakte zu muslimischen Gruppen in der Region aufbauen und pflegen;
- Pflege der Partnerschaft mit der afrikanischen Diözese Moschi/ Tansania;
- Ausbau einer Partnerschaft mit rumänischen Gemeinden im Kreis Salaj;
- Unterstützung der bestehenden Weißrußland- und Rumänienarbeit;
- Organisation von Partnerschaftsreisen,

Wir bieten der Bewerberin/dem Bewerber:

- eine an der Entwicklung ökumenischer Partnerschaften sehr interessierte Gruppe haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Region;
- Unterstützung durch engagierte Mitarbeiter/innen in den Dekanaten;
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz im „Haus der Kirche“ in Idstein;
- Offenheit für neue Ideen und Impulse.

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber:

- eigenständiges Arbeiten im Rahmen des Aufgabengebietes;
- fachliche Kompetenz und die Bereitschaft, sich fortzubilden;
- ein klares evangelisches Profil;
- ökumenische Erfahrungen;
- Teamfähigkeit;
- Kooperationsbereitschaft mit anderen Diensten in den Gemeinden, den Dekanaten und der Propstei;
- gute Englischkenntnisse;
- Dialogfähigkeit.

Die Stellenbesetzung ist auf fünf Jahre befristet. Bei entsprechender Eignung ist eine Verbindung dieser Stelle mit der Stelle im Bereich Bildung möglich.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Idstein, Gruner Straße 66, 65510 Idstein.

Pfarrer/innen richten ihre Bewerbungen an die Kirchenverwaltung der EKHN.

Nähere Auskünfte erteilen: Dekan Klaus Schmid, Bad Schwalbach, Tel.: 0 61 28/48 88 10; Präses Käte Hofmann, Tel.: 0 61 28/4 88 80; Dekanin Heinke Geiter, Idstein, Tel.: 0 61 26/58 43 00; Präses Martin Becker, Tel.: 0 61 26/ 58 34 00.

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Dekanate Bad Schwalbach und Idstein Profil- oder Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung (0,25%)

Die Arbeitsgemeinschaft der Dekanate Bad Schwalbach und Idstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Stelleninhaber für die Profil-/Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung.

Entsprechend dem Satz Bonhoeffers „Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist“ sehen wir im sozial-diakonischen Handeln eine zentrale Lebensäußerung der Kirche.

Unser Ziel ist es, Hilfe suchenden Menschen ein menschenwürdiges selbst bestimmtes Handeln und Leben in Würde zu ermöglichen.

Da in Deutschland Armut immer mehr zum Problem wird, sind wir als Kirche gefordert, Armut zu lindern, Menschen bei ihrer Suche nach Lebensperspektiven zu unterstützen und sie mit ihren Problemen nicht allein zu lassen.

Deshalb soll Folgendes schwerpunktmäßig Aufgabe der Profil/Fachstelle sein:

- Schulung und Förderung von Mitarbeitern, die arbeitslose Menschen beraten und betreuen;
- Vernetzung von Arbeitsloseninitiativen;
- Entwicklung von Lebensperspektiven mit einer oder ohne eine berufliche Tätigkeit;
- Beratung und Unterstützung in der Bewältigung familiärer Problemlagen, die sich aus Arbeit- und Mittellosigkeit ergeben;
- Mitarbeit beim Aufbau einer Tafel;
- Koordination und Organisation der Tafel.

All dies soll in enger Zusammenarbeit mit dem regionalen Diakonischen Werk in Bad Schwalbach geschehen.

Wir erwarten hohes soziales Engagement, Flexibilität, Organisationstalent und Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft, mit uns gemeinsam Neues zu entwickeln.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Idstein, Gruner Straße 66, 65510 Idstein.

Pfarrer/innen richten ihre Bewerbungen an die Kirchenverwaltung der EKHN.

Nähere Auskünfte erteilen: Dekan Klaus Schmid, Bad Schwalbach, Tel.: 06128/488810; Präses Käte Hofmann, Tel.: 06128/48880; Dekanin Heinke Geiter, Idstein, Tel.: 06126/584300; Präses Martin Becker, Tel.: 06126/ 583400.

Das Evangelische Missionswerk in Deutschland e.V. (EMW) ist ein Dach- und Fachverband evangelischer Kirchen, Missionswerke und missionarischer Einrichtungen. Es unterstützt diese bei Aufgaben in Mission und Evangelisation, bei der Förderung partnerschaftlicher

Beziehungen zu Kirchen in Übersee und der Stärkung ökumenischer Kooperation in Deutschland.

Baldmöglichst ist im EMW die Vollzeitstelle

Referentin oder Referent für Grundsatzarbeit und Theologische Ausbildung

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören im Schwerpunkt Grundsatzarbeit:

- selbstständiges Aufgreifen missionstheologischer und ökumenischer Themen und Impulse,
- Erstellen von Beiträgen/Referaten zur Diskussion innerhalb der Mitglieder des EMW und im Bereich der evangelischen Kirchen Deutschlands und der Ökumene,
- Mitarbeit an Publikationen des EMW,
- Geschäftsführung der Theologischen Kommission des EMW sowie

im Bereich Theologische Ausbildung vor allem:

- projekt- und programmorientierte Förderung von Partnern theologischer Ausbildung in der weltweiten Ökumene,
- Geschäftsführung der Kommission Theologische Ausbildung des EMW,
- Kooperation mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen im Bereich der theologischen Ausbildung (ETE) weltweit.

Stellenbewerberinnen und Stellenbewerber müssen ordiniert sein und im Dienstverhältnis zu einer der Mitgliedskirchen des EMW stehen. Promotion oder einschlägige missionstheologische Arbeiten werden erwartet. Sicheres Beherrschen der englischen Sprache in Wort und Schrift ist Voraussetzung; Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache sind erwünscht. Ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Flexibilität sowie die Bereitschaft zu Auslandsdienstreisen sind für die Tätigkeit unerlässlich. Die Vergütung erfolgt in entsprechender Anwendung von Besoldungsgruppe A 13/14. Die Berufung ist zunächst auf fünf Jahre befristet.

Für Auskünfte steht Herr Direktor Christoph Anders, Normannenweg 17-21, 20537 Hamburg, Tel. (040) 25456101; eMail christoph.anders@emw-d.de, zur Verfügung. An ihn ist eine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. Juni 2006 zu richten.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Land sucht eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen

(100 % Stelle)

(Erziehungszeitvertretung zunächst befristet auf 1 Jahr)

für die Gemeinden Roßdorf (75 %) und Gundershausen (25%) zum 01. September 2006 eine kompetente Kraft als Erziehungszeitvertretung

Wir laden Sie ein, in diesen lebendigen und sich entwickelnden Gemeinden Ihre Talente:

- Jugendarbeit als eine Herausforderung anzunehmen
- Teamfähigkeit

- Integrationsfähigkeit

- Spiritualität

- haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen zu begeistern

zur Verfügung zu stellen.

Die beiden Gemeinden wünschen sich außerdem, dass Sie

- sich zu erkennen geben und den Menschen gegenüber aufgeschlossen sind
- Jugendgottesdienste als zentralen Ort auch der Gemeindejugend sehen
- Visionen zur weiteren Gemeindeentwicklung haben.

Dafür bieten wir:

- ein leistungsfähiges Team
- eine lebendige Kinder- und Jugendarbeit in beiden Gemeinden
- viele Entfaltungsmöglichkeiten in Gemeinden und Dekanat
- Bezahlung nach KDAVO

Wir freuen uns, lebenswerte Gemeinden mit einer guten Infrastruktur (alle Schulen vor Ort bzw. im nahe gelegenen Darmstadt) bieten zu können.

Bei der Wohnungssuche sind die Gemeinden gerne behilflich.

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die z.Zt. im Gemeindepädagogischen Dienst in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat angestellt sind.

Auch können Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) angestellt werden.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 30.06.06 an: Dekan Arno Allmann, Grabengasse 20, 64372 Ober-Ramstadt.

Weitere Informationen und Kontakte erhalten Sie bei

Dekan Arno Allmann Tel.: 0 61 54/64 23 0

Pfarrer Andreas Rose Tel.: 0 60 71/48 63 5

Pfarrer Wolfram Seeger Tel.: 0 61 54/69 53 33.

oder unter www.dike.de/rossdorf und www.evangelisches-gundershausen.de.

Das Evangelische Dekanat Worms-Wonnegau sucht eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
(100%-Stelle)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Weiterführung der erfolgreich angelaufenen Jugendsozialarbeit im Stadtteil Worms-Herrnsheim für die Dauer von 2 Jahren.

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die z.Zt. im gemeindepädagogischen Dienst in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat angestellt sind. Auch können Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) angestellt werden.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Der Schwerpunkt der Stelle, die in Kooperation mit der Stadt Worms eingerichtet wurde, liegt in der Betreuung des Jugendtreffs auf der Herrnsheimer Höhe.

Das Aufgabenprofil beinhaltet insbesondere die Förderung der Integration von jugendlichen AussiedlerInnen nach dem bestehenden Konzept.

Die/der Mitarbeiter/in wird durch Honorarmitarbeiter unterstützt. In Zusammenarbeit mit der Stadt und der evangelischen Kirchengemeinde Herrnsheim soll allmählich eine begleitende Jugendsozialarbeit aufgebaut werden.

Die Vergütung erfolgt nach der KDAVO (EKHN).

Anstellungsträger ist das Dekanat Worms-Wonnegau. Dienstsitz ist Worms-Herrnsheim.

Weitere Informationen über die Stelle erhalten sie beim Vorsitzenden des gemeindepädagogischen Ausschusses Dekanatsjugendreferent Hans-Otto Rödder, Tel: 0 62 41/88 22 4.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 17.06.2006 (verkürzte Bewerbungsfrist) an das Evangelische Dekanat Worms-Wonnegau, Seminariumsgasse 1, 67547 Worms, Tel. 0 62 41 / 84 95 0.

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(0,5 Stelle) zum 01.09.2006**

Der Anstellungsträger für alle Gemeindepädagoginnen und -pädagogen ist das Dekanat mit Sitz in Dietzenbach. Der Dekanatsanteil beträgt 0,1 Stelle. Als Dekanatsstelle ist diese auf 2 Jahre befristet. Die Zugehörigkeit zur Ev. Kirche ist Voraussetzung.

Dienstsitz ist die Ev. Christuskirchengemeinde Dietzenbach mit einem 0,4 Anteil.

Die Kirchengemeinde hat 3700 Gemeindeglieder und zwei Pfarrstellen. Es steht ein Gemeindehaus für die Arbeit zur Verfügung. In der Stadt gibt es zwei weitere ev. Gemeinden.

Zu Ihren Aufgaben gehören

- Planung und Durchführung von bestehenden Angeboten mit einem ehrenamtlichen Team: Kindergruppe 6–8 J., Kinderkirche, Aufbau ab 9 J.
- Erstellung eines Konzepts für die Arbeit mit Eltern dieser Kinder
- Mitarbeit und Teilnahme an Familiengottesdiensten
- Kooperation mit dem Konfi-Mütter-Treff ehemaliger Konfirmanden
- Gewinnung, Begleitung und Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Projektarbeit mit Konfirmanden, auch Freizeiten
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern im Umfeld der Kommune und der Ev. Kirche, z.B. Projekt an der Grundschule (1–2 pro Jahr)

Wir erwarten:

- Praktische Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Kreativität beim Entwickeln neuer Ideen und Schwerpunkte in Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen
- Führerschein Klasse B und eigenen PKW

Tätigkeit im Dekanat nach Absprache und persönlichen Qualifikationen

1. Projektarbeit in der Region
2. Aufgabenfeld in einem innovativen Schwerpunkt des Dekanates
3. Arbeit im Team der 11 GemeindepädagogInnen
4. Zusammenarbeit mit dem Dekanatsynodalvorstand

Anforderungen

Wir suchen einen engagierten Menschen, der die ihm gestellten Aufgaben angeht und weiter entwickelt. Berufserfahrung ist wünschenswert, aber keine Bedingung. Wir erwarten selbständiges Arbeiten, organisatorisches Können, Teamfähigkeit und Kreativität, ebenso auch die Fähigkeit zur Motivierung von Jugendlichen und Erwachsenen für kirchliches Engagement.

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die zur Zeit im Gemeindepädagogischen Dienst in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat angestellt sind.

Auch können Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) angestellt werden.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Ein Büro steht Ihnen zusammen mit dem Kirchenmusiker zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 30.06.06 an das Ev. Dekanat Rodgau, Postfach 1521, 63115 Dietzenbach. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Dekanin J. Jürges-Helm, Tel. 0 60 74/4 84 61-20, Fax –48 46 61-30 bzw. beim Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde.

Auskünfte in der Christuskirchengemeinde erteilt der Vorsitzende Norman Körtge, Tel. 0 60 74/82 17 11 und Pfarrer Matthias Lenz, Tel. 0 60 74/29 53 7.

Das Evangelische Dekanat Hochtaunus sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann unter Umständen berufsbegleitend
erworben werden)
(100 %-Stelle)**

für die Jugendarbeit im Bereich Usinger Land.

Die Stelle wird von den beiden Kommunalgemeinden Grävenwiesbach und Weilrod zur Hälfte mitfinanziert. In den meisten Orten gibt es Jugendarbeit, bzw. ein JUZ.

Vielfach wird die Jugendarbeit auch von Vereinen getragen oder es gibt den Verein christlicher Pfadfinder (VCP).

Die Kirchengemeinden sehen - ebenso wie die betroffenen Kommunen - die Notwendigkeit einer begleitenden Jugendarbeit. Durch die verschiedenen beteiligten Träger ist die Arbeit sehr vielschichtig.

Wir wünschen uns für diese Arbeit einen Menschen mit

- einem klaren christlichen Profil
- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen
- Lust, Fähigkeiten und Geschick zum Dienst in einem viel gefächerten Arbeitsfeld, das viele Absprachen erfordert, aber dafür auch mit Sicherheit großen Reichtum an Vielfalt und Möglichkeiten bietet.

Die Aufgaben im Einzelnen:

- "der" bzw. "die" Ansprechpartner/in sein für die Jugendlichen
- Arbeit mit Jugendlichen ab 14 Jahren in festen Gruppen
- Unterstützung und Begleitung der selbstverwalteten Jugendarbeit in den bestehenden Jugendzentren
- Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- Projektarbeit - Ausprobieren von Neuem, gemeinsame Gottesdienste, Jugendkirchentage
- Kooperation mit der Dekanatsjugendreferentin und den anderen Gemeindepädagogen

Die Arbeit wird unterstützt von Vereinen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Konzeption für diese Stelle kann gemeinsam weiter entwickelt werden.

Die Gesamtentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes im Dekanat Hochtaunus soll aber auch im Blick bleiben.

Ein Büro wird im Bereich des Rathauses in Grävenwiesbach angesiedelt sein.

Bei der Wohnungssuche sind wir selbstverständlich gerne behilflich.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den kirchlichen Vorgaben.

Auskünfte und Bewerbungsadresse:

Auskünfte erteilt gerne: Pfarrer Klaus-Fr. Rüb, Grävenwiesbach, Tel.: 0 60 86-4 50

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.02.06 an:
Evangelisches Dekanat Hochtaunus, z.H. Herrn Prof. Gottfried Pohlmann, Kirchgasse 10, 61250 Usingen
oder per E-Mail an das Dekanatsbüro:
c.landsiedel@ev.dekanat-usingen.de.

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen mit Befähigung zur Erteilung von Religionsunterricht (kann berufsbegleitend erworben werden) (100 %-Stelle)

(50 % gemeindepädagogischer Dienst / 50 % Erteilung RU), die zunächst auf zwei Jahre befristet ist.

Im Rahmen der Gesamtkonzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat Vogelsberg kann an der Oberwaldschule in Grebenhain eine halbe Stelle im gemeindepädagogischen Dienst besetzt werden, die durch einen hauptamtlichen Gestellungsvertrag zur Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht im Umfang einer halben Stelle ergänzt wird.

Die Stelle wurde neu errichtet. An der Oberwaldschule in Grebenhain (Grundschule und Gesamtschule mit insgesamt ca. 900 Schülerinnen und Schülern) besteht ein besonderer Bedarf im Fach Evangelische Religion. Die Schule beginnt ab dem Schuljahr 2006/07 mit pädagogischer Mittagsbetreuung. Das Dekanat möchte in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Grebenhain/Crainfeld an der Oberwaldschule eine schulbezogene Jugendarbeit beginnen.

Zu den Aufgaben gehört deshalb neben der Erteilung von Religionsunterricht der Aufbau einer schulbezogenen Jugendarbeit mit Angeboten im Rahmen der pädagogischen Mittagsbetreuung und in Projektwochen, mit Angeboten geistlichen Lebens, Einzelberatung und die Mitarbeit in der Gewalt- und Drogenprävention. Die Verbindung zur Kirchengemeinde soll über die Begleitung einer Kinder- bzw. Jugendgruppe in der Kirchengemeinde gewährleistet werden. Ebenso gehört der Kontakt zum Dekanatsteam und ggf. die Mitarbeit bei einer Freizeitmaßnahme des Dekanates zum Stellenprofil.

Die Schule stellt Räumlichkeiten zur Verfügung.

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Weitere Voraussetzungen sind ein von der EKHN anerkannter Abschluss in Gemeindepädagogik und die Befähigung zur Erteilung von Religionsunterricht bzw. die Bereitschaft, diese berufsbegleitend zu erwerben.

Gemäß derzeitiger Vorgaben der EKHN hat die Stellenbesetzung mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die zurzeit im gemeindepädagogischen Dienst in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat angestellt sind. Auch können Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) angestellt werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 23. Juni 2006 an das Evangelische Dekanat Vogelsberg, Hintergasse 2, 36341 Lauterbach.

Die Schulleitung, Vertreter des Kirchenvorstandes Crainfeld und der kommunalen Gemeinde, die zur Finanzierung der Stelle beiträgt, nehmen beratend am Auswahlverfahren teil.

Eine Verlängerung über die Befristung hinaus wird angestrebt.

Auskünfte erteilt gerne: Dekan Dr. Volker Jung, Tel. 0 66 41/24 56 oder 64 54 93.

Das Evangelische Dekanat Vogelsberg sucht zum 01.08.2006 eine/einen

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
